

Rechtsanwalt Adi Seffer

Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht

9. Deutsch-Italienisches Anwaltsseminar Castello di Vezio – Lago di Como 5. und 6. Mai 2017



M&A Transaktion mit ausländischem/italienischem Käufer/Verkäufer

Ausländischer/Italienischer Mandant	
Italienischer counsel (Avvocato)	Deutscher (M&A) counsel (Rechtsanwalt)

Deutsche Gegenseite		
M&A counsel	M&A	GF
Rechtsanwalt	Berater	Eigner

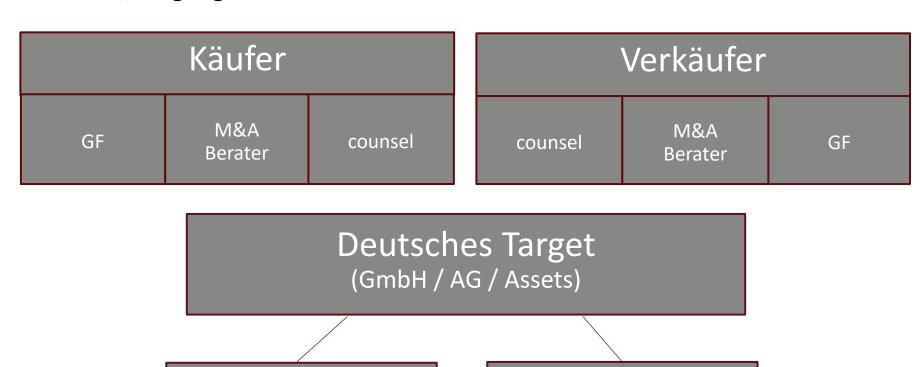
Deutsches Target (GmbH / AG / Assets)

To do's

- LOI / Angebot
- Due Diligence
- Kaufvertrag
 - Kaufpreisregelung
 - Garantien
 - Haftung/Schadensersatz
 - Sonstiges/Covenants



M&A Transaktion, Target ganz oder in Teilen im Ausland / Italien



Target (teilweise) in Italien

- Tochtergesellschaft
- Liegenschaft
- Betriebsstätte

Target (teilweise) im übrigen Ausland, z.B. UK, Frankreich, Dänemark

- Tochtergesellschaft
- sonstige Assets



Wie kann die Zusammenarbeit / die Mandatierung aussehen?

- Was ist die Expertise der Kanzlei im internationalen Bereich?
- Welche vergleichbaren Fälle (grenzüberschreitende M&A-Transaktionen) wurden bereits bearbeitet?
- Welche persönlichen Erfahrungen haben die Partner/ Mitarbeiter der Kanzlei?
- Welche Kontakte/Beziehungen hat die Kanzlei im Land der Zielgesellschaft?
- Wie soll der Ablauf aussehen?
- Wie werden die anfallenden Kosten berechnet und abgeschätzt?



"Harte Faktoren I"

Eindeutige Jurisdiktion und Gerichtsstand

- a. für den Kaufvertrag
- b. für die vorvertraglichen Verhandlungen (Risiko von Schadensersatzansprüchen bei Abbruch der Verhandlungen für mündliche Aussagen/Dokumente etc.)
- c. für die Beraterhaftung (Haftung für ausl. Recht/Steuerrecht/Hilfspersonen/Gutachter/Haftungsbeschränkung etc.)



"Harte Faktoren II"

- Zustellungen und eindeutige Adressen/Ansprechpartner/Vertretungsbefugnisse
- Geheimnisschutz der Information (NDA mit/ohne "privileged"-Vorbehalt bei UK/US-Parteien
 - Exkurs "attorney-client-privilege"
 - Datenraum der DD-Dokumente im "Safe-Harbor"?
 - Organisation des Data-Warehousings
- Vollstreckung von Ansprüchen im Ausland
- Zustimmungspflichten von Gremien
- Finanzierungsfragen/ Sicherheiten
- M&A Garantieversicherungen
- Weitere Formfragen

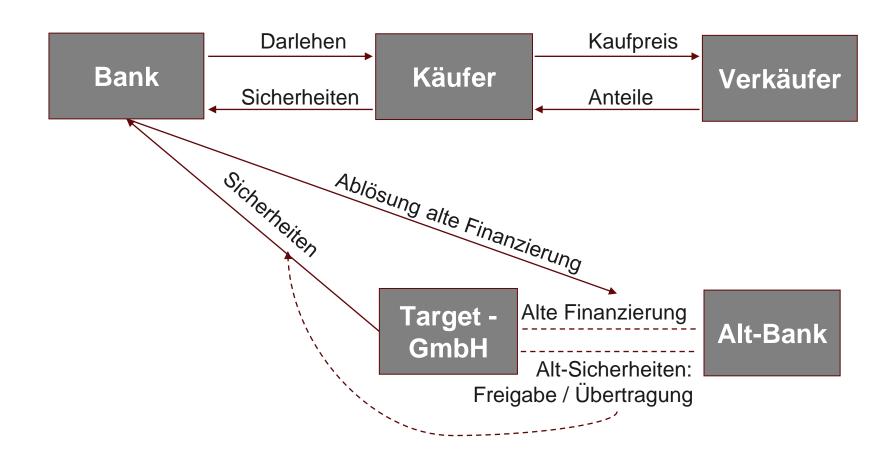


"Weiche Faktoren"

- Verhandlungssprache: deutsch italienisch englisch
- Vertragssprache: deutsch italienisch englisch
- Verhandlungsführung: z.B. durch Vertreter
- Verhandlungstaktik (hard-mark-up oder soft-mark-up /Verhandlung von Maximal-Positionen)
- Exklusivität oder Bieterverfahren / Parallelverhandlungen
- Fristen und "dead-lines"
- Stellung des Anwalts als Verhandlungsführer, Fachmann oder Consigliere

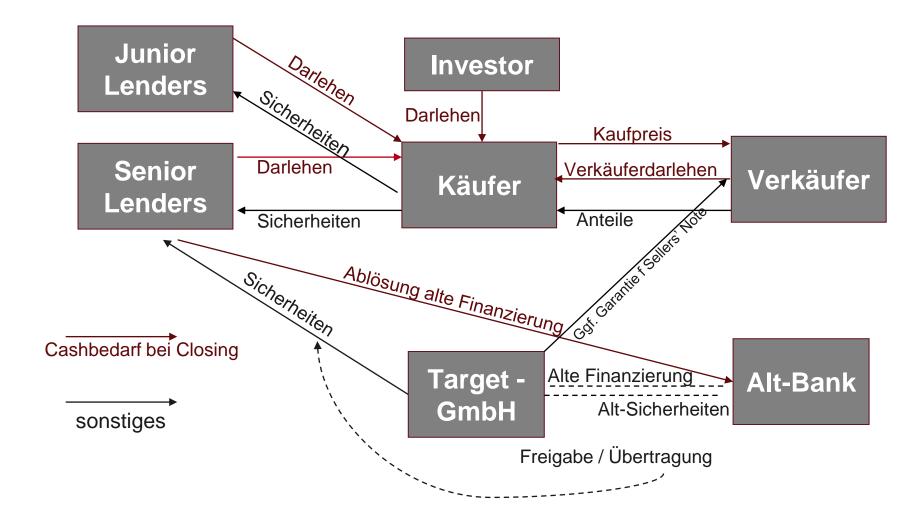


Typische Aquisitionsstruktur mit Kaufpreisfinanzierung





Typische Akquisitionsstruktur (erweiterte Darstellung)





Bestandsaufnahme

Die erste Funktion der Legal DD liegt in der Aufschlüsselung der rechtlichen Struktur und der Vertragsbeziehungen des Zielunternehmens – intern wie extern. Standardthemen nachstehend überblicksartig aufgeführt

Corporate

- Darstellung der Konzernstruktur aus rechtlicher Sicht
- aktuelle Satzungen und Gesellschaftsverträge
- lückenloser Nachweis von Übertragungen der Gesellschaftsanteile seit Gründung

Commercial

- Kundenverträge
- Lieferantenverträge
- Handelsvertreterverträge
- Versicherungen
- Werbeverträge

Labor

- (Standard-) Arbeits- und Dienstverträge
- Tarifverträge
- Betriebsvereinbarungen

IP/IT

- Markenrechte
- Patentrechte
- Lizenzverträge
- know-how Schutz

Public, Litigation

- •öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Beanstandungen
- Kartellrecht
- umweltrechtlicheVerfügungen
- drohende und bestehende Rechtstreitigkeiten

Assets/ Finance

- Grundbuchauszüge
- Eigentumslage an den Produktionsmitteln
- Waren undBetriebsmittelkredite
- •alle Finanzierungsverträge
- •Bürgschaften und sonstige Sicherungen



Wesentliche Voraussetzungen der DD

- Gegenstand, insbesondere Schwerpunkte gemäß Abstimmung mit Mandant
- Frageliste Standard und lokale Besonderheiten
- Koordination Datenraum DataWarehousing (Orga, Q&A etc.)
- Eigene Recherchen (öffentliche Register etc.)
- Darstellung, insbesondere
 - Niveau und Format des Reports ("Red Flag"?)
 - Sprachregelungen
- Kosten
- Haftung



- Welches Recht ist für den Erwerb der Zielgesellschaft(en) und sonstiger Assets anwendbar: zwingendes Recht?
 Praktische Aspekte der Rechtswahl lex rei sitae bei Immobilien und ggf. anderen besonderen Assets?
- In welcher Sprache hat die Erwerbsdokumentation zu erfolgen Englisch als *lingua franca*, zwingende Anwendbarkeit der lokalen Sprache, deutsche Sprache?
- In welcher Form hat die Erwerbsdokumentation zu erfolgen reicht Schriftform aus? Notarielle Form lokales Notariat oder auch Schweizer Notariat? Kosten der Formstrenge?
- Gibt es sonstige Voraussetzungen eines formal wirksamen Erwerbs (Genehmigung für Ausländerbesitz, Kartellanmeldungen etc.)?



- "Problemorientierte Berichte/Red-flag Reports" die Regel
- Gesellschaftsrecht: Lückenloser Nachweis der Inhaberschaft der Anteile oft schwierig, insbesondere bei GmbH
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: Wirksame Haftungsbeschränkung in Kundenverträgen?
- Vertriebsverträge: Ggf. Ausgleichsansprüche auch von Händlern
- Arbeitsrecht. Gremnienzustimmungen, Mindestlohngesetz: Risiko der Generalunternehmerhaftung?
- Pensionsverpflichtungen: Ausreichende Rückstellungen? Ablösung möglich?
- Urheberrecht: Nicht übertragbar
- Grundstücksmietverträge: Strenges Schriftformerfordernis, Altlasten
- Steuern/Sozialabgaben: Haftung des Übernehmers bei Kenntnis über Unregelmäßigkeiten
- Sozialversicherungen: Ausreichender Deckungsgrad von Pensionskassen
- Compliance / Anti-Corruption: Insbesondere in regulierten Branchen



Share Deals:

- Übertragung von GmbH-Anteilen beurkundungspflichtig (auch Optionen)
- Achtung deutlich erhöhte Notarkosten bei Beurkundung in Fremdsprache!
- Problemfeld Ergebnisabführungsverträge
- Bei Gesellschafterdarlehen evtl. Anfechtungsrisiko bedenken (§ 135 InsO)
- Bei Kommanditgesellschaften u.U. interessante Gestaltungsmöglichkeiten (Anwachsung)

Asset Deals:

- Bestimmheitsgebot
- Gesetzlich angeordnete Haftungen (§ 75 AO, § 25 HGB, § 613a BGB) Ausnahmen bei Erwerb im Insolvenzverfahren/Schutzschirmverfahren
- Auch hier teilweise notarielle Form erforderlich (§ 311b BGB)

• Allgemein:

- Ggf. ist (beurkundeter) Gesellschafterbeschluss über Zustimmung zu Veräußerung erforderlich (§ 179a AktG/analog, ¾-Mehrheit)
- Ggf. ist Zustimmung von Ehegatten erforderlich (§ 1365 BGB)
- Rechtswahlklausel führt zu deutlich höheren Notarkosten



Adi Seffer



Bleichstraße 52 60313 Frankfurt am Main Telefon+49 69 87 00 208 -0

Fax+49 69 87 00 208 -99

E-Mail: a.seffer@primepartners.de

Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch

Kompetenzen

- Betreuung ausländischer Investoren in Deutschland und Europa
- Mergers & Acquisitions, Buy-outs, Buy-ins
- Übernahme börsengelisteter Unternehmen
- Transaktionsfinanzierungen
- Restrukturierungen
- Outsourcing

Ausbildung und frühere Tätigkeiten

- Universitäten: Frankfurt und München (1980-1985)
- London School of Economics (1982)
- Große Deutsche Kanzlei (1990-1999)
- Morgan Lewis & Bockius LLP, (Head of Business & Finance Technology)
 2001-2005)
- eigene Transaktionsboutique

Rankings

- Best of Best Europe: "Leading Transaction Manager"
- Chambers Europe 2011-2016 in der Kategorie "Leader in their field"
- Best Lawyers: "Recommended in IT and Outsourcing 2013 2015"
- Best Lawyers: Recommended in Midcap Corporate Transactions
 2014 und 2016
- Handelsblatt: Beste Anwälte 2014 und 2015
- Who's Who legal 2010: "Leading international M&A practitioner"



Back-up



1. Ausgangssituation

- Bei vielen Transaktionen bestehen drei Verhandlungsstränge:
 - Verhandlung des Kaufvertrag
 - Verhandlung der Akquisitionsfinanzierung
 - Verhandlung der M&A-Versicherung
- Alle drei werden mit jeweils anderen Vertragspartner geschlossen, bedingen sich jedoch wechselseitig.
- Für den Transaktionsprozess bedeutet das mehr Risiko und mehr Komplexität.
- Wichtig ist hierbei, Mittel und Wege zu finden, die unterschiedlichen Stränge miteinander zu verbinden und so binnen kurzer Zeit die Verhandlungen mit dem Signing erfolgreich abzuschließen.



- 2. Besondere Anforderungen bei den Kaufvertragsverhandlungen
- Verkäufer verlangen immer öfter frühzeitig gesicherte Akquisitionsfinanzierung (Exklusivität nur mit Commitment-Letter oder sogar Term-Sheet)
- Regelungen im SPA hängen von der Struktur der Akquisitionsfinanzierung ab (Auszahlungszeitpunkt für Kaufpreis, Verfügbarkeit von Sicherheiten)
- Regelungen im SPA hängen vom Inhalt der M&A-Versicherung ab (Garantien, Freistellungen, Cap, Haftungsausschlüsse, Verjährungsregelungen)

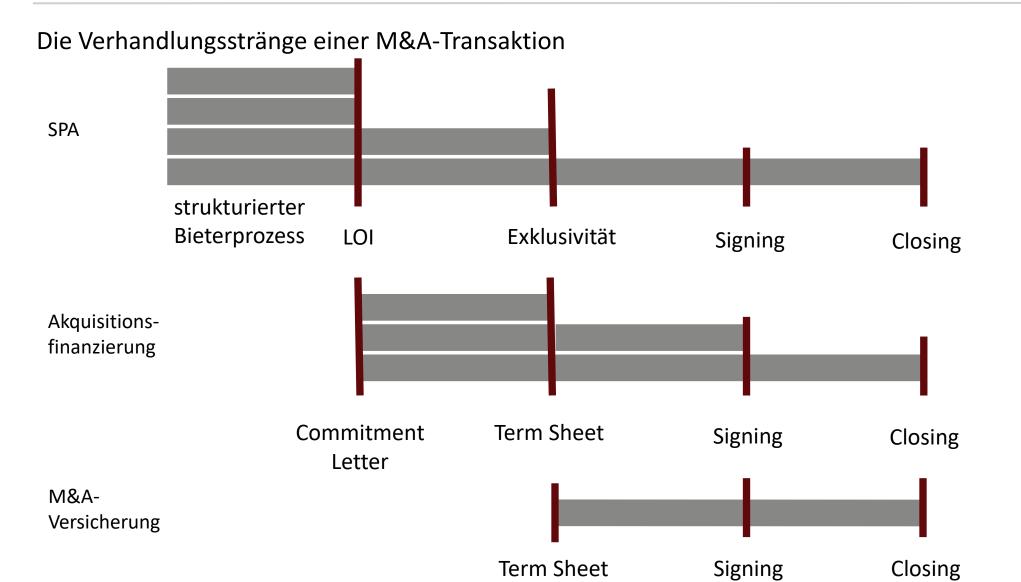


- 3. Besondere Anforderungen bei den Verhandlungen der Akquisitionsfinanzierung
- Banken verlangen immer öfter bereits zum Abschluss des Term Sheets ein quasi verhandeltes SPA
- Banken verlangen bereits weit vor Signing einen weitgehend finalen Entwurf des Due Diligence-Berichts
- Banken verlangen zum Signing einen Reliance Letter bzw. eine Legal Opinion der Berater
- Term Sheet enthält regelmäßig schon Vorgaben zu Sicherheiten
 (Anteile am Target und Tochtergesellschaften, Forderungen, Assets, Ansprüche aus Beraterhaftung)



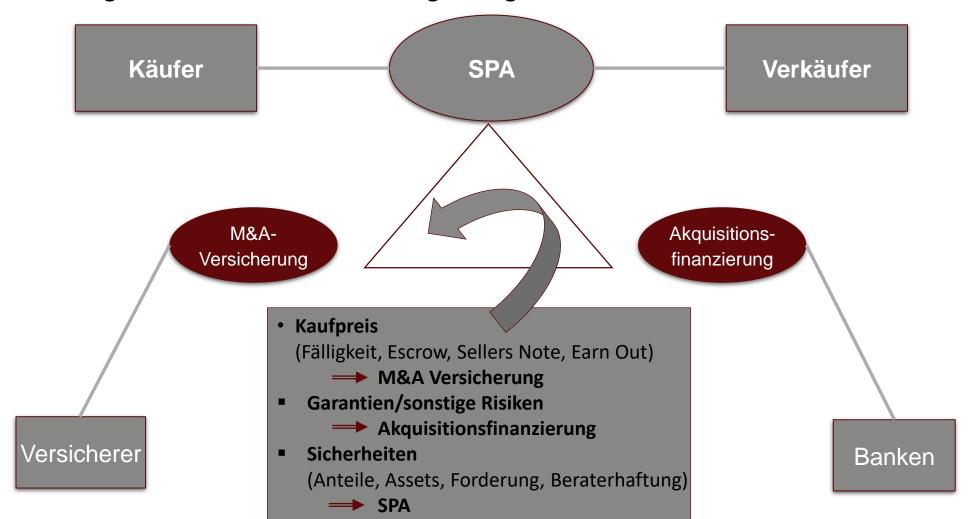
- 4. Besondere Anforderungen bei den Verhandlungen der M&A Versicherung
- Signing der M&A-Versicherung setzt weitgehend final verhandeltes SPA voraus
- Signing der M&A-Versicherung setzt finalen Due Diligence-Bericht nebst Reliance Letter der Berater voraus
- Abtretung der Ansprüche gegen die M&A-Versicherung an die Banken muss sicher gestellt sein







Wechselwirkungen zwischen den Verhandlungssträngen





Komplexität der Beziehungen zwischen SPA / Akquisitionsfinanzierung / M&A-Versicherung

- Wechselseitige Abhängigkeit
 - Inhalt des SPA hat Auswirkungen auf Akquisitionsfinanzierung und M&A-Versicherung und umgekehrt
 - Ansprüche der Beteiligten untereinander und gegenüber Dritten (z.B. Berater) müssen definiert werden
- Gleichgerichtete Interessen:
 - Umfassende Due Diligence-Berichte der Berater
- Herausforderungen:
 - Koordination aller Verhandlungsstränge durch den Käufer
 - Zeitenge alles konzentriert sich auf die letzten Wochen vor Signing
 - Kostenrisiko Anfall hoher Kosten möglichst erst bei hoher Transaktionssicherheit



Lösungsansätze

- Teilweise Übernahme der Koordination durch den Verkäufer, z.B.
 - Verkäufer stellt Finanzierungskonzept bzw. Finanzierung bereit
 - Verkäufer stellt M&A-Versicherung bereit "sell side initiated buy side policy"
 (Verkäufer vermittelt Abschluss der Versicherung durch Käufer oder Abschluss der Versicherung durch Verkäufer und Abtretung der Ansprüche an Käufer)
- Vermeidung der Zeitenge, z.B.
 - Vendor Due Diligence
 - Frühzeitige Einbindung von Bank und M&A-Versicherer in Transaktionsstrukturierung und Vertragsverhandlungen
- Reduzierung des Kostenrisikos, z.B.
 - Vendor Due Diligence
 - Bereitstellung von Vertragsentwürfen durch Verkäufer



Exkurs – Wie funktioniert die M&A-Versicherung?

Sell-Side-Policy:

- Versicherer deckt bestimmte Risiken des Verkäufers, z.B. aus Garantieverletzungen
 - Ansprüche des Käufers wegen Garantieverletzung richten sich gegen Verkäufer
 - Verkäufer hat ggf. Rückgriffanspruch gegen Versicherer

Buy-Side-Policy:

- Versicherer deckt bestimmte Risiken des Käufers, z.B. aus Garantieverletzungen
 - Ansprüche des Käufers wegen Garantieverletzung richten sich direkt gegen Versicherer
 - Reduzierung der Haftung des Verkäufers durch Absenkung des CAP



Team structure and fees

- We adjust our transaction team to the strength and capabilities needed. The CVs of all team members for the intended transaction will be disclosed.
- Our fee structure is ordinarily time-based and based on the market standard.
- Our hourly fees range form EUR 120-150 for Paralegals, EUR 260 290 for Associates and EUR 340 360 for Partners, each due to their level of experience; amended by a general expense fee of 4,3% of the invoiced amount and travel costs if necessary.
- We offer flat fees for specific tasks, such as
 - Red Flag DD
 - Reliance letter
 - First and second draft of SPA
 - Tax structures, Tax advice
 - Financing structures, Financing advice
 - Entrepreneurial board representative, post-merger tasks





Vielen Dank / Grazie

PrimePartners Wirtschaftskanzlei www.primepartners.de